

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **29 (1947)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Abonnementpreise: Für die Schweiz per Jahr jährlich Fr. 11.80, halbjährlich Fr. 6.30
Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-
Eingel.-Nummern kosten 30 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Buch- und Zeitschriften-Vertriebsstellen / Abonnement-Verträge auf Postchek - Konto VIII b 58 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine
Verlag: Oeschel & Co., Schweizer Frauenblatt, Zürich
Inzeraten-Abnahme: August Oeschel, Stadthofstr. 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postfach-Ronto VIII 12438
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Telefon 222 52, Postfach-Ronto VIII b 58

Inzerationspreis: Die einseitige Zeile mit 10 Spalten oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Mellemann: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. / Schriftgröße 8 bis 10 / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inzerate - Inzeratenchluss Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Frauenstimmrechtsdebatte im aargauischen Grossen Rat

Wir entnehmen dem „Freien Aargauer“ folgenden Bericht:
Zum hat auch der aargauische Große Rat seine Debatte über das Frauenstimmrecht gehabt. Von der Regierung (Dr. R. Siegrist) lag ein Antrag vor auf Ergänzung der Staatsverfassung durch folgenden Art. 11 bis:

„Schweizerinnen sind in Angelegenheiten, über welche die Gemeinden entscheiden, stimmberechtigt. Sie sind in Behörden und Ämtern der Gemeinden wählbar.
Die Voraussetzungen für die Stimm- und Wahlberechtigung sowie für die Wählbarkeit sind gleich wie für die Männer. Dagegen besteht für die Frauen weder Stimm- noch Wahlpflicht noch Amtspflicht.“

Der Regierungsrat trifft die erforderlichen Änderungen am Verordnungswege.
Es war ein kalter Morgen, als am 28. Januar schneeflockige Frauen, junge Mädchen und junge Männer die Tribüne des Grossratsaalens inarau bis auf den letzten Platz füllten. Erwartungsvolle Aufmerksamkeit lag auf den jungen Gesichtern. Wir Älteren machten uns über den Ausgang der Verhandlungen keine Illusionen, doch interessierte uns ihr Niveau. Am grossen ganzen darf man sagen, daß „Freund und Feind“ ihre Sache gut vertreten, das heißt ernsthaft, überlegt, meist mit dem Willen zur Objektivität; wenn auch — das muß schon gesagt werden — auf Seiten der Gegner die Argumente manchmal auch gar antiquiert und gelegentlich geradezu mit Schimmel bedeckt erschienen mochten! So zum Beispiel wenn der Referent der Kommissionserklärung prognostizierte, das Frauenstimmrecht würde eine Verwässerung der religiösen und sittlichen Werte zur Folge haben (1). Wenn dieses Argument einer phantastischen Überzeugung entsprang, so war ein anderes schlüssiger, das der Unkenntnis oder dem Nichtwissen anheimfiel, nämlich die Behauptung eines Botanikers, das Frauenstimmrecht hätte noch in seinem Lande eine positive Wirkung geübt. So offensichtlich dürfte man doch nicht urteilen oder Urteile nachsprechen!

Demgegenüber wurde von den Befürwortern in sachlicher Art so viel Wesentliches gesagt, mit solch großem Ernst versucht, der Frau als Mensch gerecht zu werden, sie als Kameraden neben sich zu stellen, daß einem eine warme Freude erfüllt konnte.

Trotzdem ... es blieb für uns Frauen ein wenig schmerzhaft, daß hier einzig von Männern über Dinge verhandelt wurde, die uns so selbstverständlich und eminent angehen, die uns so sehr „as Löbige“ rühren! Da konnte einem schon die Frage aufsteigen: „Wie ist es Euch wohl zu muter, ihr Herren Adams, wenn Ihr zu so selbstgerechten Frauen Männerstandpunkt vertritt gegenüber Frauen die Euch nicht entgegen können? Tut Ihr es so selbstverständlich wohlwollend wie jener kleine Junge, welcher das nachgehorene Schwertlein von der Mutter Schöß herunter ziehen wollte

mit den Worten: „Gang ewäg, Schwösterli, das sich m i n Platz!“

Und während man von der Tribüne in die Arena der Männer hinunterstarete, suchte das geistige Auge in der Vergangenheit so manche Verjüngung der Frauen im lieben Schweizerland, sei es nun das kleine „Frauenparlament“ der Aargauischen Frauenzentrale, seien es die großen Tagungen des Bundes Schweiz, Frauenvereine oder des bedeutenden Frauentages vom letzten Herbst in Zürich, überall war ja das gleiche Bild: Frauen, besetzt von tiefem Verantwortungsgefühl gegenüber jeglichen Hilfsbedürftigen, durchdrungen auch von Verständigungsbereitschaft zu den Schweltern rechts und links und von Gefühlen der Kameradschaft zu den Männern ... Und:

„Ihr laßt ungenützt und unvertan so viele Frauenliche Kraft verenden!“

Nein! ich will die Frauen nicht idealisieren! Aber trotz all ihrer Schwächen und Unzulänglichkeiten, die ihr menschlich teil sind, so sind sie wirklich doch immer wieder die Einflüsse, wenn es gilt, irgend einer Not zu steuern, und sie tun dies im Großen so treu und gebüdig, wie sie es als Mütter in ihrer kleinen Familie tun. Und ein anderes Bild noch stieg vor meinem Auge auf ... Ich sah jenes kleine Mädchen, das genau vor hundert Jahren in einem aargauischen Bauernhause zur Welt kam, und das später meine Mutter wurde. Dieses Bauernkind hatte einen unstillbaren Hunger nach Wissen. Wie es in ihrem Vaterlande bestellte und was alles schon darin geschah, war, das wollte

es erfahren. Aber der Lehrer — wenn der Schundplan „Geschichte“ vorschrieb — jagte die Mädchen hinaus und beim, „weil ihr ja doch nichts davon versteht!“ Das war ein ganz großer Kummer für das Kind, und es konnte sich jeweils nur so helfen, daß es von seinem Keinen aber umso behüteteren Geist einen hinter Opfer, um einen der Brüder damit zu verlocken, ihm genau alles zu sagen, was der Lehrer erzählt habe. So viel lieb sie es sich kosten, die kleine Wühlgierige!

Seute, hundert Jahre später, werden die Mädchen in der Schule nicht mehr hinausgewiesen; sie behaupten meist recht tapfer ihren Platz neben den Knaben, aber ... aber ... im aargauischen Großen Rat (und nicht nur dort!) heißt es immer noch: „Simaus mit Gud!“ Dies ist nicht Gure Sache; Ihr könnt sie nicht verstehen und Ihr braucht sie nicht zu verstehen!

Wie wird es wieder in hundert Jahren sein? Werden dann die geistigen Schranken der Tradition und die unheiligen des Eigennutzes immer noch aufgerichtet sein? Oder glaubt Ihr, daß die Mehrheit der Männer dann endlich reif geworden ist für die rechte Demokratie der Männer und Frauen?

Nach dreistündiger Diskussion entschied der Rat mit 88 gegen 67 Stimmen gegen Eintreten auf die Vorlage. Damit ist das Frauenstimmrecht im Aargau auf längere Zeit begraben, und Dr. Siegrist behält recht mit seinem Faust-Zitat „Das Unzulängliche, hier wird's Ereignis!“

M. Lejeune-Jehle

Ueber das Schweizerbürgerrecht

Jeder Schweizer gehört drei Organisationen an: der Gemeinde, dem Kanton, dem Bund. Sittlich betrachtet ist das Gemeindebürgerrecht das Primäre, erst allmählich bildeten sich Kantons- und Schweizerbürgerrecht aus. Während der Helvetik, unter dem Einfluß des französischen Rechts, verschwanden Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht, es ersetzte ein schweizerisches Bürgerrecht. Diese Entwicklung nahm aber bald einen rückgängigen Verlauf, so daß Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht wieder auflebten.

Die Bundesverfassung selbst hat keine Vorschriften über das Gemeindebürgerrecht aufgestellt. Dieses konnte also ohne Beteiligung der BV von den Kantonen beseitigt werden. Dazu wird es wohl kaum jemals kommen, weil die Gemeinde in allen Kantonen eine große Rolle spielt, sie bildet die Grundlage aller politischen Organisationen. Eine Auswirkung des Gemeindebürgerrechts ist der Anspruch des Bürgers auf finanzielle Unterstützung bei Bedürftigkeit. Zwar ist dieses „Heimatprinzip“ im Armenwesen in den meisten Fällen durch die „Wohlfühlprinzip“ ersetzt worden. Im schweizerischen Zivilgesetzbuch wird verschiedentlich auf die Heimatgemeinde hingewiesen: Die Verfindung

* Er besitzt also ein Gemeindebürgerrecht, ein Kantonsbürgerrecht und das Schweizerbürgerrecht; eines ist ohne das andere nicht denkbar.

der Brautleute hat am Ort des Wohnsitzes und bei der Heimgemeinde zu erfolgen; bei Vaterchaftsfragen ist die Heimgemeinde zu benachrichtigen; nach Art. 378 des Zivilgesetzbuches ist die Heimgemeinde berechtigt, die Bewohnung von Angehörigen, die in einem andern Kanton ihren Wohnsitz haben, bei der Wohnsitzbehörde zu beantragen.

Ueber das Kantonbürgerrecht enthält die BV Vorschriften in den Art. 43 und 44. Der Kantonsbürger darf nicht aus dem Kanton ausgewiesen werden. Die Bestimmung der BV, wonach die Niederlassung denjenigen verweigert oder entzogen werden kann, die wegen eines strafgerichtlichen Urteils nicht im Besitze der bürgerlichen Rechte und Ehren sind, kann vom Kanton also für seine eigenen Bürger nicht angewendet werden. Der Berner zum Beispiel kann aus einem solchen Grunde nicht aus dem bernischen Kantonsgebiet ausgewiesen werden. Das Kantonsbürgerrecht schließt auch die politischen Rechte in kantonalen Angelegenheiten in sich. Es spielt — wie das Gemeindebürgerrecht — auch bei zivilrechtlichen Verhältnissen eine Rolle. So kann die Änderung des Namens einer Person von der Regierung des Heimatkantons bewilligt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen. Die Kantone sind auch befugt, für die Beerbung ihrer Angehörigen, die in ihrem Gebiet den letzten Wohnsitz haben, den Pflichtteilsanspruch der Geschwister entweder aufzu-

heben oder ihn auf die Nachkommen der Geschwister auszuheben.

Das Schweizerbürgerrecht sichert dem Bürger die politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten, es gewährt ihm, allgemein gesagt, alle Rechte und auferlegt ihm alle die Pflichten, die sich aus der BV ergeben. Logisch betrachtet, die sich aus der BV ergeben. Logisch betrachtet, die sich aus der BV ergeben. Logisch betrachtet, die sich aus der BV ergeben.

Wie wird nun das Schweizerbürgerrecht erworben? Vor allem durch familienrechtliche Tatsachen, also durch Abstammung, Heirat, Legitimation. Die ehelichen Kinder eines Schweizer erhalten das Bürgerrecht, ebenso erhält es das uneheliche Kind einer Schweizerin. Ort der Geburt spielt keine Rolle. Die drei Bürgerrechte (Gemeinde, Kanton, Schweiz) werden durch Geburt gleichzeitig erworben (anders bei der Naturalisation). Uneheliche Kinder eines Schweizer und einer Ausländerin erhalten durch eine spätere Heirat der Eltern ebenfalls das Schweizerbürgerrecht, ebenso das uneheliche Kind durch die Anerkennung durch den Schweizer Vater. Sicher gehört auch die richterliche Aufrechterhaltung eines außerehelichen Kindes mit Ständesfolge (kommt zum Beispiel vor, wenn der Vater der außerehelichen Mutter die Heirat verweigert hatte). Das adoptierte Kind dagegen behält sein ursprüngliches Bürgerrecht. Wird eine Ehe geschieden, so behält die Frau — also auch die frühere Ausländerin — das Bürgerrecht ihres geschiedenen Mannes. Es sind ja in den letzten Jahren Ehen geschlossen worden mit dem einzigen Zweck, einer Ausländerin das Schweizerbürgerrecht zu sichern. Um diesem Mißbrauch des Institutes der Ehe entgegenzutreten, wurde durch einen Bundesratsbeschluss vom 11. November 1944 verfügt, daß es eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement inner fünf Jahren seit dem Abschluß der durch diesen besetzten Erwerb des Bürgerrechts nicht f i g erklären kann, wenn der Ehegatte offensichtlich die Umgehung der Einbürgerungsbestimmungen bezweckt.

Das Schweizerbürgerrecht kann auch durch Naturalisation erworben werden. Dies erfolgt durch die Kantone, die aber an bestimmte Schranken des Bundes gehalten sind. Der Kanton darf die Bedingungen für die Einbürgerung allerdings verfestigen, der Bund stellt nur Minimalbedingungen auf. Gemäß Bundesgesetz betreffend die Erwerbung des Schweizerbürgerrechts und den Verlust auf dasselbe vom 25. Juni 1903 hat der Ausländer beim Bundesrat die Bewilligung zur Erwerbung eines Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts nachzuweisen. Die wichtigste Bedingung ist der Domizilnachweis; Aufenthaltstakt genügt nicht, der Bewerber muß Aufenthaltstakt- oder Niederlassungsbewilligung haben. Der Bundesrat prüft auch die Beziehungen des Bewerbers zu dem bisherigen Heimatorte, den dessen sonstige persönliche und familienrechtliche

Michaela

Ein Frauenfischal
Von Armgard v. Haber du Haur

War ihre Antwort überhaupt richtig gewesen, war die Ausstellung überhaupt richtig, war sie überhaupt würdevoll? Wäre sie ihm und die Fremde hier nicht genug Echo geworden und ist das Echo der großen Welt nicht zu leicht verdrängt auf die Entwicklung? Wäre das Echo nicht am sichersten ganz in der Stille und unbekannt? Hatte sie zu ihrer Antwort nicht sein von der gefühlter Wunsch getrieben? War sie ihm gegenüber schon kein reiner Spiegel der Wahrheit mehr, sondern verzerrt um ihm zu gefallen? Konnte nun nicht aus dieser ihrer Untreue gegen sich selbst Weh für beide erwachsen? Mit solchen Gedanken qualte sie sich jede Nacht.

Jeden Tag kam ein Brief von ihm. Alles irgendwie Wichtig an Post, die er bekam, legte er bei. Auch die Briefe der Batinin, die sie durch ihre lebenswichtige Offenheit immer mehr ergriffen. Seine Antworten an lieber das Persönliche er dar in aufeinander schied hinweg. Es war so viel Wichtiges für das Gelingen der Ausstellung zu besprechen, die Ausmacht der Bilder, das Ansehen schon verkaufte: größerer Werte als Zeitgaben, um weitere Werke anzuregen, die Seite der Menschen, die aufgesucht und interessiert werden mußten

Die Wochen gingen hin. Die Tage verkürzten sich merklich. Das Meer wurde stürmisch. Viele Tage kamen voll Regen. Die Gölle reissen aus der Seeperle ab. Die Kinder hatten wieder Schule, die Männer mußten zur Arbeit. Es schienen noch weniger im Herbst und Winter standhalten zu wollen als im vorigen Jahre. Unter diesen wenigen war Rafael. Nun hatte er das sommerliche Meer mit seinen Bildern eingetauscht, jetzt sollte ihm das winterliche zur Beute werden.

Nikolaus hatte sein Verprechen nicht vergessen. Er nötigte Michaela frühzeitig die Stelle zu kündigen und meinte sie dort ein, wo er die Sommerwochen verbracht hatte. Er wollte ihr auch Geld geben, doch meinte sie, ihr Geldpartes reiche lange aus, sie brauche ja nicht viel. Dafür brachte er ihr vier Malgetrid und wollte nun leben, was sie den Winter über leisten werde.

„Und dann im Frühling?“ fragte sie ihm, halb im Scherz, um die gewisse Antwort zu hören, doch halb auch aus Belegornis, denn zuletzt war unter ihnen nicht mehr viel die Rede davon gewesen. Alles hatte sich nun noch um die geplante Ausstellung gedreht.

„Und dann im Frühling?“
Er küßte sie.
„Im Frühling die große Reise“, sagte er ganz feierlich, „am sie beschleunigen.“

„Dann fahren wir nach Indien“, sagte sie beruhigt, „du und ich.“
Michaela konnte sich nicht gleich, w'e sie wollte, ihre nie getrannte Freiheit benutzend, in die Arbeit stellen. Erst mußte sie sich ausuchen von der Anstrengung der letzten Monate und sich einleben im Neuen. Sie sagte zu Nikolaus:

„Weißt du, wie eine Pflanze, die umgepflanzt wird, hat sie es auch schon, so läßt sie doch am Anfang die Blätter hängen.“

Nikolaus hatte so viel zu tun, daß er weniger zu ihm kam, bis zu dem Brief, der sie bot, in die Stadt zu ihm zu fahren, um ihm bei der letzten Auswahl der Bilder zu raten. Die Palettarte lag dem Brief gleich bei.

So fand Michaela wieder bei ihm in seinem Arbeitsraum und sah sich einer großen Zahl neuer Bilder gegenüber. Sie staunte, wie viel er in den wenigen Wochen geschafft hatte. Er küßte sie vor seinen Bildern auf ihre Augen und sagte:

„Es war mein gegünstigster Sommer.“

Die Bilder waren bewegter, lebendiger von einem verborgenen Leben. Es waren besonders erste Entwürfe da, vor denen ihr die Tränen kamen. Sie riet ihm hier und da lieber die als die große Ausführung zu lassen. Sie meinte, das Kleine sei nicht ohne weiteres in ein größeres Form zu übertragen, die größere Färbung verlange mehr Fülle. Er gab ihr recht, er habe um der Ausstellung willen manches überstürzt und dürfe doch nur kein Bestes und Vollkommenstes zeigen. So hatte es einen Sinn gehabt daß er Michaela hatte kommen lassen, und doch wurde sie eine geheime Untreue nicht los. Sie fürchtete heute so sehr der Mutter und dem Kind hier zu begegnen, wie sie es sich bei ihrem ersten Besuch gewünscht hatte. Hier war noch nicht ihr Platz. Sie hatte noch im Verborgenen zu warten.

Nikolaus hatte plötzlich ein Paket in der Hand und machte ein geheimnisvolles Gesicht:
„Was ist das wohl, Michaela?“
Sie konnte sie nicht erraten. Er setzte sich auf den

Stuhl und enthielte es vor sich auf dem Tisch: ein Buch. Das fertige Buch mit den Illustrationen Michaelas. Sie haben es gemeinsam an in ihrer gemeinsamen Freude. Er sah wieder auf dem Stuhl und sie auf der Lehne. Sie spürte, wie er das Gesicht nach ihrer Seite neigte, sie berührte mit den Lippen seine Haare, die lichen.

„Es ist wie ein Kind“, sagte Nikolaus. „Unser Kind.“
Nacher gab er ihr Scheine, ichone blaue Scheine in die Hand, ihr Verbleiben aus den Illustrationen. Sie wollte nicht glauben, daß es so viel sei, doch er zeigte ihr den Betrag.

Michaela war wieder allein. Er würde sie auf der Reise zur Ausstellungseröffnung noch einmal sehen. Bald würde er eine solche Reise nicht mehr allein machen, hatte er ihr gesagt, sie werde ihn auf jeder großen und kleinen Reise begleiten. Sie malte ein Bild, das sie nannte „Die Worte des Geliebten“. Ein Mädchen hielt ein Kissen im Schoß, angestrichelt mit tollkühnen farbigen Steinen. Sie breitete sie ergötzt vor sich aus, sie schmückte sich damit, denn tat sie nicht so toll allen seinen Worten?

Als er nun die letzte Nacht wieder bei ihr war — und morgen früh ging er nach Zug nach dem Gilden — fanden sie vor ihr ersten wirklichen Trennung. Denn daß er in die Stadt fuhr und sie hier am Meer blieb, das war im Geheiß ihrer Wartezeit beschloßen, es war nur, als verläge, sich sein Arm ein wenig. Aber die bevorstehende Trennung war wie ein Riß. Sie legte eine unerwartete Strecke Land zwischen sie beide. Eine Menge fremder Menschen würden ihr umgeben, und unter diesen Fremden eine gefährliche Zauberin.

Vom Sinn des Altwerdens

Vortrag, gehalten am 3. Schweizerischen Frauentag in Zürich 1946

Das Altwerden sei eine Kunst, wird oft gesagt...

Wir alle stehen irgendwie in der Auseinandersetzung mit dem Altwerden...

Das sind die Glücklichen; denn sie sind über das leicht hinweggekommen...

Ohne Verzicht geht das Altwerden nicht ab. Die Verzichtsbereitschaft bedingt viele von uns...

von stählendem Sport, der unsern Körper geschmeidig und in Form erhält...

Man schmerzt sich wohl beim Altwerden das Abnehmen der Kräfte hinzunehmen...

tet uns vor Verbitterung, hilft uns, jeden Verzicht, den uns das Alter noch auferlegt...

Kerker?

— ist das tatsächlich so? Für viele Menschen leider genau; für sie, die aus irgend einem Grunde dem Reichtum nicht zu haben vermögen...

Nun aber haben wir Zeit für uns, für unsere noch möglichen kleinen Geschäfte und Pflichten...

Zeit haben

Wir haben aber jetzt nicht nur Zeit für uns selbst, nein auch vermehrte Zeit für die andern...

Gitarre

wird es für alle die nicht, die innerlich jung geblieben sind; denn sie verlieren auch im Alter den Kontakt mit den Generationen unten...

Ehrenrettung George Sands

In mehreren Schweizerischen Vespertalken ist ein amerikanischer Parodist A. Song zu remember...

Sie war kein Kump. Sie war keine Göttin, wenigstens nicht dem Sinne, wie der Film dies darstellt...

Schauen wir ein wenig zurück auf das Leben und Wirken der berühmten französischen Schriftstellerin George Sand...

hochartistische, auf dem Schloß Nohant in der Grafschaft Berry lebende Großmutter Dupin...

Sohn Maurice, eine Tochter Solange. Aber — trotz der Gaben dieser Kinder, denen Madame Dubouché eine zärtlich begabte, liebevolle Mutter ist...

In jener Zeit war es, da die unternehmungslustige Frau mit ihrem Mann in Paris am Quai Malaquais in einer Dachwohnung einzog...

George Sand arbeitete nun an der damals bedeutendsten literarischen Zeitschrift Frankreichs...

wuchs. — Anlässlich eines literarischen Dinners lernte sie den von der Jugend Frankreichs vergrößerten Dichters Alfred Assolant kennen...

Der Name Maurice war an überaus heftigem Rheumatismus erkrankt gewesen, und der Arzt hatte zu der Mutter gesagt: „Dieses Kind lebt nur durch Ihren Hauch..."

Der Film aber stempelt George Sand zur beglückten Frau, die im schönen, jungen Künstler aus ihrem reichen Schatzen kurzweilig, von einer Stunde auf die andere, gemächlich herauszieht...



moralfähig Mensch soll das Staatsleben wie ein echtes Kunstwerk gestalten. Sittlichkeit glaubt an die aufbauenden, positiven Kräfte im Menschen. Das Buch von Sittlichkeit ist reich an tiefen Gedanken, an Beispielen aus der Geschichte und der Kultur der Menschheit. Die Schweizer Frauen, die noch keinen öffentlichen Anteil am politischen Leben ihrer Heimat haben und sich erst auf diese Teilnahme vorbereiten, sollten dieses sehr wertvolle Buch lesen und darüber nachdenken. Es wird ihnen großen Nutzen und Gewinn bringen, Befähigendes in hohem Maße vermitteln.

Anmerkung der Redaktion: Das Thema „Demokratie und Charakter“ ist in einer sehr unangenehmen und von der psychologischen Seite her angelegten Diskussion durch Frau Dr. Franziska Baumgarten behandelt worden, eine Arbeit die in der Schweizerpresse sehr gute Beurteilung gefunden hat.

Eine Frauenkorrespondenz

Vor ungefähr Monatsfrist ist einer größeren Zahl von Frauen und wohl auch von Männern — darunter mögen sich manche Leserinnen des „Frauenblattes“ befinden haben — ein Büchlein zugesandt worden, das den Titel „Eine Frauenkorrespondenz“ trägt und für das Maria Ueberherr und M. E. Gysin schrieben. Letztere ist in dem Kreise der Bewegung für Frauenstimmrecht, Wahl und Umgehung, bekannt, da sie dort eine Zeitung sehr initiatio mitarbeitete.

Der Titel deutet sich freilich nicht ganz mit dem Inhalt des Büchleins. Von den 128 Seiten ist nur etwa ein Drittel dem Briefwechsel zwischen den beiden Frauen zugewiesen; zwei Drittel enthalten Artikel, fast ausnahmslos aus der Feder von M. E. Gysin. Die Korrespondenz bildet lediglich den Rahmen, von dem sich die Aufsätze abheben sollen.

Unter den Aufsätzen sind vier, die allgemeine menschliche Fragen, nicht speziell Frauenfragen behandeln. Sie handeln von Selbsterziehung, Aufrichtigkeit, von der ewigen Liebe und ähnlichen psychologischen und philosophischen Fragen. Die Verfasserin fragt darin, ob ihr solche Artikel etwa von Redaktionen als „nicht druckreif“ zurückgeschickt wurden. Ihr langer Auslandsaufenthalt hat ihr Stillsitzen für ihre Muttersprache wohl etwas abgumpelt; die Artikel hätten in der Tat einer stilistischen Ueberarbeitung bedurft, um wirklich druckreif zu sein. Es würde sich auch lohnen, wenn M. E. Gysin eventuelle weitere Artikel sorgfältig durcharbeiten wollte, denn es fehlt

ihre Feder nicht an journalistischer Begabung. Obgleich die melancholischen Artikel manche gute und zu treffende Bemerkung enthalten, glauben wir doch nicht, daß M. E. Gysin auf dem Gebiet der psychologischen oder philosophischen Abhandlung ihr Bestes leisten kann. Dazu fehlten ihr die Voraussetzungen, jedoch sie mit Beweisen nicht konkurrieren kann. Dagegen liegen ihr Talentschätze überaus aus dem täglichen Leben sehr viel besser.

Die Briefe zwischen den zwei Frauen und die anderen Artikel des Büchleins gefallen sich vor allem mit der Frauenfrage. Dabei kommen „nos amis, les hommes“ allerdings sehr schlecht vor. Man könnte nicht einmal sagen, daß das, was da über sie geschrieben steht, falsch sei. Die Männer, die da geschilbert werden, existieren; das wissen wir zur Genüge. Der Fehler des Büchleins besteht aber darin, daß es den andern Typus des Mannes nicht zu kennen scheint, nämlich den Mann, der von innen heraus die Gleichberechtigung der Frau bejaht, dies auch ungeschilbert ausdrückt und sich in jeder Lebenslage als der gute und verlässliche Weggenosse der Frau bewährt; ohne ihn wäre unser Kampf für das Frauenstimmrecht eine völlig aussichtslose Sache. Um dieses Mangels willen tut uns das Erscheinen des Büchleins leid; es wird durch keine Berichtigung und Einseitigkeit der schweizerischen Frauenbewegung schaden.

Etwas fälschlich, daß die eine Autorin bei der Herausgabe der Briefe mitwirkt, in denen ihr die andere — sicher aus ehrlicher Ueberzeugung — so viel Weisheit streut. So etwas liegt uns Schweizern nicht. Dagegen ist man ergriffen von der Anteilnahme, mit der die beiden Frauen um Fragen der Weltanschauung und Lebensgestaltung ringen.

Veranstaltungen

Frauenfeld: Thurgauischer Verband für staatsbürgerliche Frauenarbeit. Dr. F. Wartmann, leitet am Samstag, dem 15. Februar, um 20 Uhr, im Volkshaus Heubeta über das Thema: Kennst Du das Geschlecht über die Altersversicherung? Gäste, Männer und Frauen sind willkommen.

Biel: Gesamtclub, Mittwoch 28. Montag, 17. Februar, 17 Uhr. Musikfession, Austauschkongress mit St. Gallen, Elisabeth Heim, Klavier; Selma Heit, Violin; Sonaten von Beethoven, Schubert, Faure. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Bern: Verein bernischer Akademikerinnen. Erster Orientierungabend über Frauenkongress. Montag, den 17. Februar 1947, 20.15 Uhr, im Hotel Bristol, Spitzgasse 21, Bern.

Cuzen: Verein für Frauenbefreiungen. Dienstag, den 25. Februar, 20.15 Uhr, im neuen Schanzen. Frau Dr. Geipke-Weibel: Plauderei über USA.

Radiosendungen für die Frauen

Die Sendebefreiungen infolge der katastrophalen Stromverorgungslage wirken sich naturgemäß auf alle Programmpartien des schweizerischen Rundfunks aus. So kommt es, daß in der Sendewoche vom 16. bis 22. Februar auch die inestell den Frauen gewidmeten Sendungen eine Reduktion erfahren mußten. So verbleiben noch die Sendung „Notizen und probiers“, welche Donnerstag, den 20. Februar um 13.20 Uhr die Kapitel „Keine Wäflchen — Wagenbitter — Süß und gut“ behandeln, und die „Halbe Stunde der Frauenberufe“, welche Freitag, den 21. Februar um 17.30 Uhr auf dem Programm steht. Die Kapitel heißen „Die Schwämme“ und „Eine Schwämme erzählt“. Referentinnen sind Veritad Guggi und Frau Schlatte-Streiff aus Berlingen.

Redaktion

Frau Cl. Studer v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. 2 68 69.

Verlag

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin Dr. med. h. c. Elze Jüdin-Eppler, Ritzberg (Gürdis)

Wir bitten unverlangten Manuskripten immer Rückporto beizulegen.



Unmöglich!

daß es noch Haushaltungen gibt ohne Dampfkocheopf „Securo“
Damit kochen Sie zehnmal schneller.
Wir liefern ab Lager!

SCHWABENLAND & CIE A.G. ZÜRICH
Nätschelerstr. 44 Tel. 25 37 40

J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstarzen

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88

SCHAFFHAUSER WOLLE



Ambrosia
das beliebte
Speiseöl und Kochfett

Das Vertrauenshaus für **BETT-TISCH- und KÜCHENWASCHE** in Leinen und Halbleinen
Leinenweberei Bern AG, Bern
City-Haus Bubenbergplatz 7

Schmerzen in Fuß und Bein? da hilft
P. TREFNY
allein
Zürich 1 Rindermarkt 7
Gegr. 1848 - Tel. 32 22 87

Gut eingekauft —
haben Sie sicher in der
Bäckerei GANZ in Winterthur

Institut MINERVA
Zürich
Vorbereitung auf Universität Eidg. Techn. Hochschule Handelsabteilung Arztgehilfinnenkurs

Der heimelige **Teerraum** Marktgasse 18 **Gipfelstube**
W. BERTSCH, SOHN ZÜRICH

Bewährte Bezugsquellen

Führendes Spezialgeschäft für das Gastgewerbe
BERRI
FRÜCHTE UND GEMÜSE EN GROS
Zürich, Hafnerstr. 58 Tel. 259114, 259102

Servierkurs!
27. Februar bis 23. April. Staatlich subventioniert. Die gründliche theoretische und praktische Schulung für den Servierberuf. — Gute Aussicht für geeignete Töchter! Stellenvermittlung. Ill. Prospekt gratis. Tel. 641/255-51
Schweiz. Hotelfachschule, Luzern, im „Montana“

MARBA SCHAUMBÄDER
für die rationelle Schönheitspflege verjüngen, erfrischen, reinigen, pflegen und parfümieren die Haut
In Apotheken, Drogerien, Parfümerien und beim guten Coiffeur

E. Kellenberger Söhne, Zürich
Hohlstrasse 110, Tel. 23 87 96

FREY & CO., ZÜRICH
Telephon 23 38 43
Konserven, Kolonialwaren, Frischobst Gemüse und Südfrüchte in gros
Fabrik-Depot für **Lenzburger Konserven**

Schweizerischer Verband diplomierter Schwestern für Wochen-, Säuglings- u. Kinderpflege
empfeilt seine angeschlossenen Schulen zur beruflichen Ausbildung in Wochen-, Säuglings- u. Kinderpflege.
Aarau: Kinderspital mit Kinderpflegerinnenschule
Basel: Frauenspital mit Kinderspital u. Säuglingsheim
Bern: Kant. Bernisches Säuglings- und Mütterheim
Chur: Frauenspital Fontana
Neuchâtel: l'École neuchâteloise d'infirmières d'hygiène infantile et maternelle.
St. Gallen: Ossis Schweiz. Säuglingshospital, Volkshausstrasse
Kinderspital, Kinderspital u. Säuglingsheim
Tempelacker
Pflegersinnenschule zu Birnbäumen
Zürich: Schweizer Pflegerinnenschule mit Krankenhaus Mütter- und Säuglingsheim Inselhof Säuglingsheim Pilgerbrunn

Durch große Nachfrage ist der Vorrat von **No. 50** des vergangenen Jahres bis auf wenige Exemplare zurückgegangen. — Diejenigen Abonnentinnen, die ihr Exemplar nicht mehr brauchen, sind freundlich gebeten, dieses an die Administration zurückzusenden. Wir danken zum voraus!
Administration „Schweizer Frauenblatt“ Winterthur

Landesprodukte, Früchte und Gemüse en gros

KARL HAEGELI
Zürich, Militärstraße 114
Magazin: Tel. 25 72 27 / 27 14 68

METZGEREI UND WURSTEREI W. RUEGG-MEUSLI
Zürich 11 - Oerlikon
Oerlikonerstraße 76, Telephon 46 81 56

I. Qualität Rind-, Kalb- und Schweinefleisch
Täglich frische Wurstwaren
ff. Aufschnitt

Obst, Gemüse Südfrüchte en gros